Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT

Abgeordneter Stephan Bothe (AfD)

Abschiebung ausreisepflichtiger Syrer nach Syrien und Ruanda?

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD) an die Landesregierung, eingegangen am 18.11.2026

Die Abschiebung ausreisepflichtiger Ausländer nach Ruanda, die Deutschland und weitere EU-Mitgliedstaaten ermöglichen wollen, bezeichnet die niedersächsische Ministerin für Inneres, Sport und Digitalisierung, Daniela Behrens, als „großes Luftschloss“. Stattdessen fordert sie u. a. „regelmäßige Rückführungen von schweren Straftätern nach Syrien“, die der Bund ermöglichen müsse.[1]

Die Durchsetzung der Ausreisepflicht ist Ländersache. Der syrische Bürgerkrieg endete mit der Flucht Assads am 8. Dezember 2024. Am 16. Januar 2026 teilte die Landesregierung auf meine Anfrage mit, dass seitdem bzw. seit Antritt der neuen Bundesregierung, die die notwendigen Voraussetzungen für Abschiebungen nach Syrien schaffte, eine Person nach Syrien abgeschoben worden sei[2].

1. Wie viele syrische Staatsangehörige sind in Niedersachsen ausreisepflichtig, und wie viele davon sind rechtskräftig verurteilt worden?
2. Wie viele Syrer wurden in diesem Jahr bislang in ihr Heimatland abgeschoben?
3. Plant die Landesregierung weitere Maßnahmen, um mehr Abschiebungen ausreisepflichtiger Syrer nach Syrien und Ruanda zu ermöglichen? Falls nein, warum nicht?

[1] https://www.welt.de/regionales/niedersachsen/article6afc50ea9e0813f450afb456/ministerin-ruanda-abschiebeplan-ein-grosses-luftschloss.html

[2] Drs. 19/9626

(verteilt am 24.11.2026)